



Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Die nachfolgenden Beschlüsse der Gemeindeversammlungen werden gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bzw. § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden veröffentlicht.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Die **Einwohnergemeindeversammlung** vom 26. November 2021 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021
2. Genehmigung der Kreditabrechnung Erneuerung Informatik Gemeindeverwaltung
3. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierungsleitung Kanalisation Balzenwil
4. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 581'000.00 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Preisstand: 1.1.2020, Indexstand 239,0) für den Gemeindeanteil an der Radwegverbindung Fahracker – Kantonsgrenze, am Umbau der Bushaltestellen Fahracker sowie an der Belagssanierung der Kantonstrasse
5. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 740'000.00 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Preisstand: 1.1.2021) für den Gemeindeanteil an der Sanierung Landstrasse
6. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 1'515'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, für die Erneuerung der Wasserleitung Balzenwil und den Neubau eines Stufenpumpwerks Zofingerstrasse
7. Zustimmung zur Änderung des Personalreglements: Erhöhung Arbeitspensum Leiter Schulverwaltung von 0,30 auf 0,50 Stellen.
8. Zustimmung zur Teilrevision Musikschulreglement: Organisation der Musikschule (Aufhebung der Schulpflege, Personalreglement)
9. Zustimmung zur Teilrevision Musikschulreglement: Änderung Deckungsgrad Elternbeiträge

10. Zustimmung zur Teilrevision Erschliessungsfinanzierungsreglement:
 - a) § 35: Verbrauchsgebühr Wasser Fr. 2.50 anstelle von Fr. 1.50 pro m³ bzw. bei Wasserbezug ab Hydrant Fr. 3.50 anstelle von Fr. 2.50 pro m³;
 - b) § 65: Verbrauchsgebühr Abwasser Fr. 2.25 anstelle von Fr. 3.25 pro m³ Frischwasser
11. Genehmigung des Budgets 2022 mit Gemeindesteuerfuss 115 %

Die **Ortsbürgergemeindeversammlung** vom 26. November 2021 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2021.
2. Genehmigung des Budgets 2022.

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sowie alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2021

Murgenthal, 29. November 2021
Gemeinderat